

# ► Technische Anschlussbedingungen für Trinkwasser-Hausanschlüsse



## Wasserverband Nordhausen

Hallesche Straße 132  
99734 Nordhausen

☎ (0 36 31) 60 71-0  
☎ (0 36 31) 60 71 60  
✉ info@wvn-online.de  
🌐 www.wvn-online.de

AG Jena HRA 401 153  
Steuer-Nr. 157/144/01626

Gläubiger-ID  
DE50 WVN 000 000 22155

Geschäftszeiten  
Mo – Mi: 9.00 – 15.30 Uhr  
Do: 9.00 – 17.00 Uhr  
Fr: 9.00 – 12.30 Uhr  
Termine außerhalb der  
Geschäftszeiten bitte  
nach Vereinbarung

**24-Stunden  
Bereitschaftsdienst  
0 8000 / 140 140**

## Hinweise zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

Die Errichtung einer Trinkwasserinstallation und ihre Instandhaltung dürfen nur Unternehmen ausführen, die in das Installateurverzeichnis des Wasserverbandes Nordhausen oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen sind. Somit ist gewährleistet, dass die Trinkwasserinstallation den geltenden gesetzlichen, technischen und gesundheitlichen Anforderungen entspricht.

Da alle Trinkwasseranschlüsse des Wasserverbandes Nordhausen ausschließlich aus nichtleitenden Materialien hergestellt werden, darf der Trinkwasseranschluss nicht zur elektrischen Erdung verwendet werden!

Informieren Sie sich über den anliegenden Betriebsdruck und den Betriebsdruck Ihrer Trinkwasserinstallation. Evtl. ist Ihre Trinkwasserinstallation mit einem Druckminderer auszustatten.

### Bitte beachten Sie, dass

- Brunnenanlagen
- Regenwassersysteme
- Heizungssysteme

### nicht mit dem öffentlichen Trinkwassernetz verbunden sein dürfen!

Denken Sie bitte auch daran, dass Brunnen zur Trinkwassernutzung dem Gesundheitsamt anzuzeigen sind.

Für Grundstücke, die an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossen sind bzw. angeschlossen werden, ist der gesamte Wasserverbrauch mit wenigen Ausnahmen über das öffentliche Netz zu entnehmen (Benutzungszwang).

## Hinweise für eine fachgerechte Gebäudeeinführung

Denken Sie rechtzeitig, am besten bei der Planung, spätestens aber vor dem Betonieren der Bodenplatte bzw. dem Errichten der Kellerwände an die fachgerechte Ausführung aller Leitungsdurchdringungen für Wasser, Gas, Strom, Telekommunikation usw.

Nehmen Sie Kontakt mit allen Versorgungsunternehmen auf und organisieren Sie einen gemeinsamen Vor Ort Termin mit den zuständigen Mitarbeitern. Problemlos ist somit eine Abstimmung über die fachgerechte Einführung aller Medien in Ihr Gebäude möglich.

Industriell gefertigte Hauseinführungssysteme sind Stand der Technik – geprüft, zuverlässig und langlebig. Improvisierte Lösungen z.B. mit KG-Rohr erfüllen nicht die Vorgaben der allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Nachträglich entstehende Feuchtbelastungen entdecken Sie unter Umständen erst Jahre später. Diese können durch extreme Wetterlagen, Erhöhung des Grundwasserstandes, Versiegelung von Oberflächen, grundstücksnahe Versickerung oder Bodenabsenkungen entstehen.

Für einen Schadenersatzanspruch ist es dann meist zu spät und Sie bleiben auf den Folgekosten sitzen. Schützen Sie Ihre Investition!

Informieren Sie sich vor Baubeginn auf der Internetseite „Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V.“ unter folgendem Link: [www.fhrk.de/planungshilfe-gebäudeeinfuehrung](http://www.fhrk.de/planungshilfe-gebäudeeinfuehrung)

## Anforderungen an Hausanschlussräume

Der Hausanschlussraum muss trocken, frostfrei, leicht erreichbar und beleuchtet sein.

Beachten Sie: auf eine noch im Rohbau befindliche Wand erfolgt kein Anbau der Zählerhalterung.

Der Raum muss für die Mitarbeiter des Wasserverbandes Nordhausen und deren Beauftragten jederzeit frei zugänglich und die Hauptabsperrvorrichtung am Wasserzähler in Stör- und Gefahrenfällen frei erreichbar sein.

Die vorgegebenen Installationsmaße von 600x200 mm sind einzuhalten.

Bei der Abdichtung der Kellerräume gegen drückendes Wasser sind geeignete Mauerdurchführungen bauseits zu stellen.

## Hinweise für die Beschaffenheit des Zählerplatzes (Wasserzähler)

Für den Zählerplatz, bestehend aus: Wandhalter für Zähler, 2 Absteller, 2 Übergangverschraubungen, ist mindestens ein freier Bereich von 600x200 mm zu schaffen.

Die von außen kommenden Leitungen dürfen nicht überbaut werden.

Der Zählerplatz darf nicht überbaut oder verkleidet werden und muss jederzeit frei zugänglich sein.

Der Leitungsbereich ist sauber (hygienisch einwandfrei) zu halten und der Wasserzähler ist vor Frosteinwirkung und Beschädigung zu schützen.

## Hinweise für den Einbau der Wasserzähler und der Abnahme der Trinkwasserinstallation durch den Wasserverband Nordhausen

Die Fertigmeldung der Trinkwasserinstallation und Beantragung des Zählereinbaus durch den Wasserverband Nordhausen ist Aufgabe des mit der Trinkwasserinstallation beauftragten Installateurs.

Das dafür vorgesehene Formular „Anmeldung zur Inbetriebnahme einer Trinkwasseranlage“ steht Ihnen auf [www.wvn-online.de](http://www.wvn-online.de) zum Download bereit.